

Auszug aus:

„Die Region Stuttgart in Europa Präsenz und Handlungsfelder auf europäischer Ebene“

1. Einleitung

Die Region Stuttgart ist als Wirtschaftsregion schon lange intensiv in europaweite und weltweite Beziehungen eingebunden. Gemessen an der Selbstverständlichkeit europa- und global bezogenen Denkens und Handelns in der Wirtschaft besteht jedoch für die „politische“ Region Stuttgart noch Nachholbedarf auf mehreren Feldern hinsichtlich:

- ihrer Präsenz gegenüber den europäischen Institutionen;
- ihrer Außendarstellung als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort;
- der Kontakte zu anderen europäischen Regionen, insbesondere Ballungsraumregionen mit ähnlichen Interessen- und Problemlagen;
- der Vertretung dieser gemeinsamen Interessen der europäischen Ballungsräume gegenüber den europäischen Institutionen und anderen Politikebenen;
- der Berücksichtigung der größeren Bedeutung europapolitischer und europarechtlicher Rahmenbedingungen für die regionale Politik, Verwaltung und Planung;
- der Mitwirkung in europäischen Projekten und Förderprogrammen.

In einigen der genannten Bereiche sind andere europäische Ballungsraumregionen bereits weiter und intensiver engagiert. Für die Region Stuttgart besteht daher Handlungsbedarf – will sie auch politisch und im Verwaltungshandeln ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auf europäischer Ebene gerecht werden.

Das vorliegende Konzept zeigt einen Handlungsrahmen auf, wo und wie sich die Region Stuttgart auf dem Feld Europa engagieren kann. Im folgenden Abschnitt 2 werden Informationen gegeben, die zur Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der Region Stuttgart notwendig sind. In Abschnitt 3 sind die künftigen Handlungsfelder dargestellt. Im Sinne einer Standortbestimmung ist in Abschnitt 4 beschrieben, welche Aktivitäten in Sachen Europa bereits existieren. Dabei wird deutlich, dass die Region Stuttgart hier keineswegs von Punkt Null startet. Die Abschnitte 5 und 6 stellen den möglichen Zeitplan und die zur Umsetzung notwendigen Personal- und Finanzmittel dar, soweit aus heutiger Sicht Aussagen möglich sind. Unter 7 sind die Beschlussvorschläge formuliert, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich sind.

2. Rahmenbedingungen regionaler Arbeit auf dem Feld Europa

2.1 *Organisationsformen europäischer Regionen*

Parallel zu der Verlagerung von nationalstaatlichen Kompetenzen auf die EU intensiviert sich die Diskussion um die Rolle der Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften. In Deutschland mit seiner bewährten föderalen Struktur wird zurecht darauf hingewiesen, dass den Regionen und Gemeinden Entscheidungsspielräume verbleiben müssen, für alle die Themen, die nicht zwingend auf der EU-Ebene oder nationalstaatlichen Ebene entschieden werden müssen. Gleichzeitig besteht Konsens, dass eine wirkungsvolle Vertretung der regionalen und der kommunalen Ebene gegenüber den Institutionen der EU notwendig ist.

Für die Ebene der Regionen besteht ein Problem darin, dass der Regionsbegriff europaweit, aber gerade auch in Deutschland, für unterschiedlich große und teilweise heterogen strukturierte Raumeinheiten verwendet wird. Nach der offiziellen Einteilung der EU ist die erste Ebene unter dem jeweiligen Land als Region definiert. In Deutschland verstehen sich also demnach die Bundesländer als europäische Regionen. In dieser Funktion sind bisher ausschließlich sie als Vertreter der regionalen Ebene in verschiedenen Institutionen und Netzwerken vertreten. Auch in anderen Staaten, z.B. in Frankreich, Spanien oder Italien, wurden Einheiten in der Ausdehnung von deutschen Bundesländern als Regionen eingeführt und mit Verwaltungskompetenzen ausgestattet.

Regionen, die wie die Region Stuttgart als einheitlicher Lebens- und Wirtschaftsraum abgegrenzt sind, existieren vielfach unterhalb der Ebene der „EU-Regionen“. In manchen EU-Staaten sind sie als Provinzen ausgewiesen und knüpfen damit an ältere historische Vorläufer an. Diese „echten“ Regionen haben in der Regel nicht nur Vollzugsaufgaben, sondern sie haben auch - meist indirekt gewählte - Vertretungen. In den offiziell von der EU und vom Europarat anerkannten Vertretungsinstitutionen der Regionen (Überblick dazu im Anhang) sind sie jedoch nicht vertreten und können nach den Statuten auch nicht Mitglied werden.

Allgemein -aber vor allem für Ballungsräume - wurden in einer Reihe von EU-Staaten regionale Organisationen gebildet. Sie haben teilweise ähnliche Aufgabenzuschnitte wie die Region Stuttgart, teilweise sind sie aber auch nur Träger sehr spezieller Aufgaben, wie etwa Straßenbau und -unterhaltung, Krankentransport, Naturschutz, Tourismus, Sozialeinrichtungen. Die politische Vertretung ist unterschiedlich verwirklicht. Direkt von der Bevölkerung gewählte Vertretungen für Ballungsraumregionen sind eher die Ausnahme. Europaweit einen Überblick über die Regionen, Provinzen, ihren Aufgabenzuschnitt und die verantwortlichen Ansprechpartner zu gewinnen, ist schwierig. In den EU-Staaten bestehen unterhalb der Ebene der Nationalstaaten im Gebiets- und im Aufgabenzuschnitt sehr unterschiedliche regionale und kommunale Gliederungen.

Die Tendenz, vor allem für Ballungsräume Regionen zu schaffen, die Planungs- und Trägerschaftsaufgaben übernehmen und auf eigene Finanzquellen zurückgreifen können, ist europaweit erkennbar. Sie wird sich daher wohl auch in den Beitrittsstaaten Osteuropas, die heute noch kaum stadregionale Ansätze aufweisen, durchsetzen. Ein wesentliches Motiv dafür ist, dass nur auf der regionalen Ebene sinnvoll die Entwicklungskonzepte und auch Förderkonzepte erstellt werden können, welche die EU als Fördervoraussetzung erwartet.

2.2 Offizielle Vertretungen und Netzwerke der regionalen und der kommunalen Ebene in Europa

Die politische Einigung Europas verlief stets dualistisch in dem Sinn, dass die Übertragung von Kompetenzen auf die Nationalstaaten, später nach Brüssel und Straßburg, immer von der Sorge der Regionen und Kommunen begleitet war, die eigene regionale Kultur und Traditionen, die eigenen Kompetenzen, Fähigkeiten aber auch Probleme könnten aus dem Blickfeld zentraler Entscheidungsinstanzen geraten. Deshalb haben sich im Nachkriegseuropa zahlreiche regionale und kommunale Bewegungen gebildet. Sie verstehen sich heute als Vertretung gegenüber dem „offiziellen“ Europa. Zwei regionale bzw. kommunale Vertretungen, bei der EU der Ausschuss der Regionen, AdR, und beim Europarat der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, KGRE, haben einen offiziellen Status erlangt, die anderen arbeiten als Netzwerke.

Eine Übersicht der wesentlichen Institutionen und Netzwerke, die gegenüber der EU und dem Europarat als Vertreter der regionalen Ebene und der Kommunen auftreten, findet sich **im Anhang** zur Vorlage. Eine Prüfung der Statuten dieser Institutionen und Netzwerke ergibt, dass in nahezu allen Organisationen die Bank der Regionen bereits besetzt ist von den Gebietskörperschaften der ersten Ebene unterhalb der Nationalstaaten. Eine Mitgliedschaft der als Lebens- und Funktionsraum abgegrenzten Regionen ist nicht vorgesehen. Dieser Ausfall betrifft in besonderem Maß die Interessenvertretung der großen Ballungsräume in der EU. Lediglich METREX bildet ein nicht themenspezifisches Netzwerk der Ballungsräume mit mehr als 500.000 Einwohnern. Die 1996 gegründete Organisation hat heute 35 europäische Stadtregionen als Mitglied, in Deutschland bisher die Region (Planungsverband) München. Die Ziele und die Organisation von METREX sind im Anhang dargestellt. Ein Beitritt zu METREX und die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ballungsräumen dort liegen daher für die Region Stuttgart nahe.

2.3 Das System der EU-Förderung und seine Bedeutung für die Region Stuttgart

Die scheinbar prall gefüllten und leicht erreichbaren Fördertöpfe der EU bilden die Begründung für manche Forderung, sich in europäischen Projekten zu engagieren. Zu dieser Einschätzung trägt die Vielzahl von Programmen und Aktionen bei, die von der Europäischen Union in den Bereichen Regionalpolitik, Forschungspolitik und Agrarpolitik initiiert werden. „Man könne sich aus Brüssel mindestens das gesamte Geld für ein gefördertes Projekt wiederholen“, so eine des öfteren hörbare Auffassung. Die Wirklichkeit der EU-Förderpolitik sieht deutlich anders aus. Zu den Grundregeln der EU-Förderung außerhalb der Fördergebiete nach Ziel 1 und 2 gehören: ein nach einer -in der Regel kurzen – Ausschreibungsfrist einzureichender umfangreicher Projektantrag mit ausführlicher Begründung, die Abstimmung mit den meist notwendigen in- und ausländischen Projektpartnern, eine eigene finanzielle Beteiligung, in der Regel, für Regionen und Gemeinden außerhalb der Fördergebiete, von 50 Prozent, ein effizientes und daher meist aufwendige Projektmanagement, eine exakte und nachvollziehbare Kontrolle der Mittelverwendung und schließlich ein zu veröffentlichender Bericht über die Ergebnisse des Projekts. Die Vorleistungen zur Formulierung und Antragstellung eines Projekts stehen unter dem Risiko der Nichtannahme.

Im folgenden wird, in Verwendung eines Beitrags von C. Glietsch, des Leiters des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel, das Fördersystem der EU - stark verkürzt - dargestellt.

Die Förderpolitik der EU teilt sich grob in drei Bereiche: a. die Strukturförderung, b. die Gemeinschaftsinitiativen und c. die Aktionsprogramme.

a.) Strukturförderung

Über die Strukturförderung werden benachteiligte Regionen gefördert. Ihr sind mit 195 Milliarden Euro im Zeitraum 2000 bis 2006 33 Prozent aller Ausgaben der EU zugeordnet. Auf Deutschland entfallen ca. 28,1 Milliarden Euro. Die Mittel verteilen sich auf drei so genannte Ziele, wobei die Ziele 1 und 2 je an eine Fördergebietsabgrenzung gebunden sind. Ziel 1: Gebiete mit starkem Entwicklungsrückstand, Ziel 2: Gebiete mit wirtschaftlichen und sozialen Strukturproblemen, Ziel 3: EU-weite Förderung der Humanressourcen im Kontext der Chancengleichheit und Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik. Als Förderinstrument sind 4 Strukturfonds eingerichtet: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), der Europäische Sozialfonds (ESF) und das Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF). Die Abwicklung der Strukturfonds selbst findet in den Mitgliedsstaaten statt, wo die EU-Mittel in nationale Förderprogramme integriert werden. Die Antragstellung erfolgt über die zuständigen nationalen Fördereinrichtungen, zum Beispiel über das badenwürttembergische Ministerium für den ländlichen Raum (EFRE und EAGFL) oder für den ESF über das Sozial- und das Wirtschaftsministerium, die lokale Arbeitskreise auf Kreisebene (Landratsämter) oder Regionsebene (IHK bzw. HWK) eingerichtet haben.

Mit Fördergeldern können im Rahmen der gebietsbezogenen Strukturförderung nur Gebiete rechnen, die nach Kriterien der EU und auf Vorschlag der nationalen Fördereinrichtungen als förderungswürdiges Zielgebiet eingestuft wurden. In Baden-Württemberg sind danach lediglich noch Gemeinden im Ostalbkreis, teilweise angrenzend an die Region Stuttgart, im südöstlichen Zollernalbkreis und im südlichen Neckar-Odenwald-Kreis Fördergebiet nach Ziel 2. Teile Oberschwabens, des Südschwarzwalds und Hohenlohes sind aus ihrer früheren Förderung her in einer noch bis zum Jahr 2005 reichenden Übergangsförderung.

Die Region Stuttgart hat mit keiner ihrer Gemeinden Anteil an der gebietsbezogenen Strukturförderung nach Ziel 1 und 2. Dagegen kommt das über den Europäischen Sozialfonds ESF verfolgte Strukturfonds-Ziel 3 EU-weit allen Kommunen und Regionen zugute. ESF-Mittel fließen bisher in Baden-Württemberg zum größeren Teil über das Sozialministerium in Projekte, die auf Kreisebene zwischen Kreissozialverwaltung, Arbeitsverwaltung und Trägern von Sozialarbeit und Ausbildung vereinbart werden. Ein kleinerer Teil wird über das Wirtschaftsministerium und die IHK's bzw. Handwerkskammern als regionale Ansprechpartner des WM in Projekte geleitet. Die Kreise, die Arbeitsverwaltung, Unternehmen, teilweise das Land bringen die erforderlichen Kofinanzierungsmittel von in der Regel 50 Prozent auf. Für das WRS-Projekt „Mentoring für gering qualifizierte Frauen“ sind erstmals Fördermittel aus dem ESF in Kooperation mit der IHK beantragt und mittlerweile zugesagt.

b) Gemeinschaftsinitiativen

Die Strukturförderung wird ergänzt durch vier Gemeinschaftsinitiativen, für die ca. 5 % der Mittel aus den Strukturfonds reserviert sind. Mit den Gemeinschaftsinitiativen verfolgt die EU-Kommission spezifische eigene Zielsetzungen. Die vier Gemeinschaftsinitiativen zielen auf die grenzüberschreitende,

interregionale und transnationale Zusammenarbeit (INTERREG III), die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung krisenbetroffener Städte (URBAN), die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER+) und auf die Förderung der Humanressourcen im Kontext der Chancengleichheit (EQUAL) ab. Auch die Gemeinschaftsinitiativen werden in Deutschland über die Bundesländer abgewickelt. Die Länderministerien, so etwa das MLR Baden-Württemberg, koppeln die Mittel mit eigenen Landesprogrammen und vergeben Fördermittel nach den dort festgelegten Kriterien. Für die Region Stuttgart ist vor allem die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III von Interesse. INTERREG III hat drei Ausrichtungen, INTERREG III A, B und C.

Die Ausrichtung A zielt ausschließlich auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Grenzregionen , dazu gehört die Region Stuttgart nicht. INTERREG III B und C dienen der transnationalen bzw. der interregionalen Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Institutionen in Europa. Projekte aus diesen Ausrichtungen stehen der Region Stuttgart offen.

c) Aktionsprogramme

Neben der Strukturförderung als Hauptförderung existiert eine Vielzahl von Aktionsprogrammen. Dies sind Förderprogramme zu spezifischen Politikbereichen der EU. Mit finanziellen Anreizen will die EU neue Politiken unterstützen, zum Beispiel erneuerbare Energiequellen, die Entwicklung der Informationsgesellschaft oder gesunde Umweltverhältnisse. Diese Förderprogramme werden direkt in Brüssel oder von Brüssel aus abgewickelt, allerdings meist unter Einschaltung nationaler Vorprüfstellen. Diese Aufgabe wird z.B. von den Großforschungseinrichtungen in Deutschland mit wahrgenommen. Nachfolgend beispielhaft zwei Aktionsprogramme, die für die Region Stuttgart offen stehen und innerhalb derer Ausschreibungen der Kommission denkbar sind, die zum Aufgabenzuschnitt der Region passen:

LIFE III, Finanzierungsinstrument für die Umwelt, Laufzeit 2000-2004, Ausstattung 640 Mio. Euro. LIFE-Umwelt sieht Maßnahmen vor, z.B. zur Einbeziehung von Aspekten der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung in die Raumordnungspolitik und die Flächennutzungsplanung, zu Vorhaben, die der Anwendung neuer Umweltmaßnahmen und –instrumente der Gemeinschaft dienen, also z.B. der FFH- und Vogelschutzrichtlinien oder der möglichen Einführung einer Plan- und Programm-UVP. **EESD, Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung**, Laufzeit 1998-2002, Ausstattung 2,125 Mrd. Euro. EESD hat u.a. eine Leitaktion „Die Stadt von morgen und ihr kulturelles Erbe“ innerhalb derer auch Projekte zu einem auf Nachhaltigkeit gerichteten Flächenmanagement und Stadtentwicklung gefördert werden.

Als Aktionsprogramm ist auch die Forschungsförderung der EU angelegt. Das derzeit laufende **5. Forschungsrahmenprogramm** (1998 – 2002) ist mit 13,7 Mrd. Euro ausgestattet. Von der Mittelzuweisung geht der größte Teil in Forschungsprojekte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Es umfasst aber auch vier thematische Programme (Lebensqualität und Management lebender Ressourcen, Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft, Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum und Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung) innerhalb derer auch Projekte der Region zusammen mit Partnern in und außerhalb der Region denkbar sind.

Anders als Landes- und Bundesprogramme haben die europäischen Förderprogramme Laufzeiten von vier bis sechs Jahren. Projektthemen innerhalb der Programme werden zu bestimmten Terminen ausgeschrieben und es wird eine knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen gewährt. Die Frist ist in der Regel zu kurz, wenn Projektpartner erst nach der Ausschreibung gefunden werden

müssen. Hier liegt eines der wesentlichen Motive für die Einrichtung fester Partnerschaften, z.B. zwischen zwei Ballungsraumregionen, um sich „aus dem Stand“ rasch bewerben zu können. Die Projekte müssen, angesichts der knappen Fristen, zwischen den Partnern vorbereitet sein, um sich rasch bewerben zu können.

Zusammenfassend gelten für die Teilnahme an Förderprojekten folgende Regeln:

Finanzierung: Die EU gibt lediglich Zuschüsse zu Projekten. In der Regel müssen für alle Förderprojekte, die für die Region oder die Wirtschaftsförderung infrage kommen, Eigenmittel in derselben Höhe eingesetzt werden. Dies können Barmittel oder verrechneter Personalaufwand sein. Die EU tendiert dazu, weniger und dafür stärker schwerpunktorientierte Projekte zu fördern. Daher sind manchmal Mindestprojektsummen im Bereich von über hunderttausend EURO vorgeschrieben. Die aufzubringenden Eigenmittel sind daher oft erheblich.

Allgemeine Förderprinzipien: Geförderte Projekte müssen mit den Zielen der Strukturfondsförderung und den Zielen der Gemeinschaftsinitiativen und der Aktionsprogramme übereinstimmen. Sie müssen einen „europäischen Mehrwert“ erbringen, durch Kooperation oder Erfahrungsaustausch. Und sie sollten auf den Ergebnissen vorliegender Projekte aufbauen oder zur Verbreitung dieser Ergebnisse beitragen.

Projektorganisation: Die Antragstellung für viele Förderprojekte erfolgt über nationale Behörden. Diese werden schon bei der Formulierung der Programme und bei der Abgrenzung der Fördergebiete von der EU beteiligt. In Deutschland sind dies die Länderministerien, in Baden-Württemberg Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsministerium.

Beteiligung: Bei praktisch allen für die Region oder die Wirtschaftsförderung relevanten Förderprojekten müssen Partner aus mehreren europäischen Regionen beteiligt sein. Die Einbeziehung von Partnern aus den Staaten der EU-Erweiterung ist erwünscht oder gefordert.

3. Aktionsplan

3.1 Arbeitsfelder der Region Stuttgart auf dem Feld Europa

Europäische Politik und Entscheidungen wirken in viele Bereiche der Region hinein. Dies gilt gleichermaßen für die Aufgabenbereiche der Region Stuttgart. Die Politik der EU und europäisches Recht müssen daher als Bestandteil der laufenden Arbeit der Region mit berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es Aufgabe, zu erwartende künftige Vorgaben der EU rechtzeitig zu erkennen und in die Entscheidungsfindung bei Projekten und Vorhaben mit einfließen zu lassen.

So verstanden kann das Thema Europa nicht alleine die Aufgabe eines einzelnen Referenten oder Europabeauftragten sein. Es muss vielmehr in die laufende Arbeit der Regionalversammlung, ihrer Ausschüsse, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart umgesetzt werden. Bereits im Rahmen der Pflichtaufgaben Regionalplanung, Nahverkehr, Wirtschafts- und Tourismusförderung zeigt sich die Notwendigkeit, europäische Politik und Rechtsnormen, aber auch Europa als Markt in den Blick zu nehmen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Einbeziehung der in nationales Recht umzusetzenden EU-Vorschriften, etwa zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von Plänen und Programmen oder eines europäischen Schutzgebietskonzepts Natura 2000 für gefährdete Naturräume und Arten
- Die Vorgaben der EU bei der Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs, der Wirtschaftsförderung und der Regionalplanung herauszuarbeiten (z.B. Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen, Regelungen der EU zu Verkehrsverbänden; was sind erlaubte Subventionen bei der Wirtschaftsförderung? etc.)
- Möglichkeiten der EU-Förderung zur Unterstützung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, des Nahverkehrs und der Regionalplanung prüfen (z.B. Fördermöglichkeiten für Flächenreaktivierung; Weiterbildung gering Qualifizierter mit Hilfe der EU; Wissenschafts- und Innovationsförderung)
- Präsentation der Region Stuttgart als innovativer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort auf europäischer Ebene
- Präsentation der Region als attraktives Reiseziel auf europäischer Ebene

Auch diese Beispiele zeigen nochmals, dass das Thema Europa als Querschnittsaufgabe über alle Aufgabenfelder hinweg in die regionale Arbeit integriert werden muss. Die Region und die Wirtschaftsförderung müssen „europafit“ gemacht werden. Gremien und Geschäftsstellen müssen gleichermaßen an das Thema herangeführt werden. Voraussetzung dafür ist die Information über neue europäische Entwicklungen auf ihrem jeweiligen Fachgebiet. Dazu benötigen sie eine sachkundige Unterstützung bei der Aufnahme von Kontakten zu Einrichtungen der EU oder zu gleichartigen Regionen und Organisationen in Europa.

Um diese Unterstützung sicher stellen zu können, müssen -über ein regionales Standortmarketing und die Durchführung von Förderprojekten hinaus -europäische Kooperationspartner gewonnen werden. Gleichzeitig muss sicher gestellt werden, dass alle regionalen Akteure durch eine Vertretung der Region in Brüssel ihre Informationen aus erster Hand bekommen. Umgekehrt muss durch eine Repräsentanz der Region in Brüssel erreicht werden, dass Ideen und Vorstellungen, die in der Region entwickelt werden, an die entscheidenden Mitarbeiter in den Generaldirektionen weiter gegeben werden können. Alle vier Schwerpunkte werden im Sinne eines Aktionsplans in den nachfolgenden Unterkapiteln 3.3 bis 3.6 nochmals erläutert und Handlungsschritte zur Umsetzung aufgezeigt.

Über diese mittelfristigen Aufgabenfelder hinaus ist es wichtig, langfristige strategische Entwicklungsziele für die europäische Arbeit der Region im Auge zu behalten. Hierzu gehören:

- Weiterentwicklung der Region als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort durch die Schaffung eines für eine Metropolregion angemessenen Angebotes an Einrichtungen und Veranstaltungen (weiterer Ausbau der Forschungseinrichtungen zu internationalen Wissenschaftszentren, neue Messe, Ausrichtung von internationalen Kongressen, Kultur- und Sportveranstaltungen)
- Absicherung der guten Erreichbarkeit der Region auf internationalen Verkehrswegen (Einbindung in das Schnellbahnnetz der Bahn, schnelle und gute Erreichbarkeit im Luftverkehr, Ausbau als Netzknoten im Datenverkehr)
- Ausbau von Einrichtungen, die zum Beispiel bei der Abwicklung europäischer Programme eingeschaltet sind, in der Region und Bewerbung um den Sitz europäischer Agenturen und Ämter soweit sich die Frage der Neuansiedlung stellt.

Das Europaengagement der Region muss durch eine entsprechende Lobbyarbeit mit dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden und Stuttgart als europäische Metropole etabliert bleibt. Über die administrativen Grenzen der Region Stuttgart hinaus ist es dabei wichtig, weitere Partner für diese Arbeit zu gewinnen. Die Aktivitäten zur Olympiabewerbung zeigen, dass sich andere Städte einem solchen Ansinnen nicht verschließen. Bewusst sollen deshalb die Europaaktivitäten der Region mit dem Land und den an die Region angrenzenden Städten und Regionen, wie z.B. Heilbronn, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd oder Tübingen diskutiert werden. Die europäische Metropolregion Stuttgart kann in diesem Zusammenhang durchaus in einer Abgrenzung verstanden werden, wie sie vom Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorgegeben wird.

3.2 Angebote zum Thema Europa, auf die der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung zurückgreifen können

In einigen Bereichen existieren in der Region Stuttgart bereits Einrichtungen, die kompetent den Transfer von Informationen über europäische Politik, Recht, Fördermöglichkeiten leisten und teilweise auch entsprechende Beratungsdienstleistungen anbieten. Dieses Angebot sollte genutzt werden. Anzustreben ist die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und kein Aufbau doppelter Kapazitäten bei der Informationsbeschaffung und Beratung.

So leistet etwa die Europastelle der baden-württembergischen kommunalen Verbände in Brüssel eine gute und intensive Information für die Gemeinden. Gleiches gilt für die Beratung von Unternehmern und Wissenschaftlern durch das Angebot des Steinbeis-Europazentrums oder durch die IHK. Auch hier soll durch die Region kein zusätzliches Angebot geschaffen werden, sondern das bestehende mit genutzt werden.

Die Europaaktivitäten der Landeshauptstadt werden von der Region im gleichen Sinne gesehen. Bereits jetzt beteiligt sich die Region an europäischen Projekten der Landeshauptstadt (z.B.: URB-AL, CIVITAS).

Auch künftig muss es deshalb Ziel sein, auf der europäischen Ebene gemeinsam aufzutreten und sich in den Aktivitäten zu ergänzen. Bereits von der Landeshauptstadt bearbeitete Felder, wie zum Beispiel die direkte Information von Bürgerinnen und Bürgern über das Europäische Informationszentrum Stuttgart, werden deshalb nicht zusätzlich auch von der Region in Angriff genommen.

Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit dem Land. Auf europäischer Ebene muss eine Präsentation der Region im Kontext zu Landesaktivitäten erfolgen. Bei allen Themen und Arbeiten wird deshalb eine enge Verzahnung und Abstimmung mit der Landesregierung und der Vertretung des Landes in Brüssel im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

3.3 Vertretung der Region Stuttgart in Brüssel

Bereits jetzt sind eine ganze Reihe von großen Städten oder Stadtregionen mit einem Büro in Brüssel vertreten (z.B. Frankfurt, Wien, Stockholm, Madrid, Valencia, Malmö). Sie alle nutzen die Möglichkeit zu einem direkten Informations- und Wissensaustausch mit den Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Da dort die neuen Programme der EU entwickelt werden und über die Teilnahme an bestehenden Programmen entschieden wird, konzentrieren sich die Vorteile einer solchen Präsenz auf die Punkte:

- schnellerer Zugang zu Informationen,
- direkte Ansprache von Entscheidungsträgern in den einzelnen Fachbereichen (Generaldirektionen),
- und die Möglichkeit zur Einschätzung der Stimmung vor Ort als Entscheidungsgrundlage.

Auch im Zeitalter von Telefon, Fax, E-Mail und Internet ist der stetige persönliche Kontakte nach wie vor von entscheidendem Vorteil gegenüber einem Vorgehen, dass sich darauf konzentriert, durch Televerbindungen und einzelne Besuchsfahrten sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Die Zahl der Interessensvertreter der unterschiedlichsten Institutionen in Brüssel nimmt stetig zu. Dies zeigt einerseits die Bedeutung einer Präsenz vor Ort auf, andererseits wird damit aber auch deutlich, dass man nur dann erfolgreich in diesem „Chor“ wahrgenommen werden kann, wenn der Auftritt mit einer bestimmten „kritischen Masse“ erfolgt. Auf der Basis der derzeitigen Überlegungen, die sich auf Erfahrungen aus Gesprächen mit Repräsentanten in Brüssel stützt, wird von einem Personalbedarf von mindestens einer Referentin oder einem Referenten sowie einer Assistentkraft für die Arbeit vor Ort in Brüssel ausgegangen.

Wollte die Region und die Wirtschaftsförderung eine vollständig eigenständige Vertretung aufbauen, so könnte mit der beschriebenen Personalausstattung sicher langfristig nicht erfolgreich gearbeitet werden.

Ziel muss es sein, kurzfristig und vorrangig gemeinsam mit anderen Akteuren eine Präsenz in Brüssel aufzubauen. Als mögliche Partner für eine gemeinsame Präsenz sind alternativ die vorhandenen Vertretungen der kommunalen Verbände Baden-Württembergs oder die Landesvertretung Baden-Württembergs bei der EU denkbar. Beides sind mögliche Ansätze, um gemeinsam in Brüssel aktiv zu werden. Aus Gesprächen mit anderen Regionen in Baden-Württemberg und darüber hinaus zeigt sich zudem, dass es auch dort Interesse gibt, sich auf der europäischen Ebene aktiv einzubringen.

Vor diesem Hintergrund wäre es sicher eine attraktive und auch effiziente Chance, wenn es gelänge, dass die verschiedensten Institutionen aus Baden-Württemberg gemeinsam unter dem Dach des Landes in Europa Flagge zeigen. Land, Regionen und Kommunen könnten dann gemeinsam auf der europäischen Ebene für ihre Interessen eintreten und sich bei ihren Forderungen gegenseitig stützen. Eine solche Idee eines „Baden-Württemberg-Hauses“ kann aber nur nach einer sorgfältigen Abstimmungs- und Vorbereitungsphase realisiert werden.

3.4 Aufbau eines europäischen Standortmarketings

Im Rahmen des europäischen Standortmarketings soll die Region Stuttgart im europäischen Umfeld als attraktiver und innovativer Lebens-, Wirtschafts- und Technologiestandort präsentiert werden. Erste Aktivitäten in diesem Bereich hat die Region durch die Mitwirkung an verschiedenen EU-Förderprojekten, die Durchführung sonstiger Aktivitäten und Projekten mit europäischem Bezug sowie durch den Versand von Pressemitteilungen bzw. Kurzprofilen von innovativen Unternehmen und Projekten an einen internationalen Presseverteiler schon durchgeführt. Diese europäischen Standortmarketing-Aktivitäten sollen ausgebaut, gefestigt und strategisch ausgerichtet werden. Für das Standortmarketing kommen verschiedene Medien in Frage und es können verschiedene Mittel und Instrumente eingesetzt werden.

Für die Region Stuttgart ergeben sich in bezug auf das europäische Standortmarketing u.a. folgende Aufgaben und Aktivitäten:

3.4.1 Erstellung von mehrsprachigen Werbeunterlagen

Um Standortmarketing zu machen, d.h. mit den „Stärken der Region“ zu werben, müssen aus Sicht der Region Stuttgart noch einige Vorarbeiten geleistet werden. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Ausarbeitung und Erstellung von entsprechenden Werbeunterlagen in englischer und später eventuell französischer Sprache.

Informationsmaterial

Aktualisierung von vorhandenem Informationsmaterial und Neukonzeption von Information über die Region, den Verband und die Wirtschaftsförderung sowie deren Übersetzung in Englisch und später eventuell in Französisch.

Präsentation über die Region Stuttgart

Ausarbeiten einer Präsentation über die Region Stuttgart sowie den Verband und die Wirtschaftsförderung in Englisch und später bei Bedarf in Französisch.

3.4.2 Präsenz im Internet

Ein wichtiges Instrument, um über die Region Stuttgart zu informieren und für sie zu werben, ist die Präsenz im Internet. Hier bieten sich verschiedene Ebenen an:

Auftritt der Region Stuttgart

Der Internetauftritt - Marktplatz Region Stuttgart inkl. WRS- und VRS- Seiten -muss international

angepasst werden, d.h. ins Englische übersetzt werden. Dieser Auftritt muss ständig aktualisiert und bei Bedarf erweitert werden.

Außerdem sollten die Internetseiten des Verbands und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart um den Bereich Europa ergänzt werden. In diesem Bereich sollen die Aufgaben, Aktivitäten, Dienstleistungen etc., die durchgeführt werden bzw. geplant sind, beschrieben werden.

Eigenständiger Bereich „EuropaInformationspunkt“

Ziel des „EuropaInformationspunktes“ ist, den Europainteressierten bei Fragen zum Thema Europa kompetente Ansprechpartner, adäquate Kontaktadressen sowie Informationsquellen aufzuzeigen. Hierfür wird u.a. auf die Originalwebseiten der entsprechenden Institutionen und Personen verknüpft.

3.4.3 Veranstaltungen

Organisation von Veranstaltungen in Stuttgart und Brüssel

Ein wichtiges Instrument im Rahmen des Arbeitsfelds „europäisches Standortmarketing“ ist die Durchführung von Veranstaltungen und Events in Stuttgart, Brüssel und Straßburg. Dabei ist es wichtig, dass ein branchen- bzw. projektbezogener Ansatz gewählt wird. Beispiele hierfür wären: die Region Stuttgart stellt sich mit ihren Branchen und Technologien vor, die Medieninitiative oder die regionalen Kompetenz- und Innovationszentren präsentieren sich, Mobilitätsregion Stuttgart (mobilst), etc.. Empfehlenswert wäre eine Mischung aus Vortrag, konkreten Workshops und eventuell einem kleinen Messe-/Ausstellungsbereich. Wichtig ist, dass die Komponente „Erfahrungs- und Informationsaustausch“ nicht zu kurz kommt. Dazu gehört z.B., dass Vertreter regionaler Institutionen, Gremien und Unternehmen in Brüssel mit den entsprechenden Vertretern zusammen treffen bzw. dass Vertreter aus Brüssel nach Stuttgart eingeladen werden.

Die Art der Veranstaltung muss auf die Zielgruppe abgestimmt werden. Veranstaltungsalternativen wären z.B. Empfänge, Informationsgespräche, Austausch mit Vertretern aus der Europäischen Kommission, Symposien, etc..

In die Überlegungen muss auch mit einbezogen werden, welche der genannten Aktivitäten und Veranstaltungen Region und Wirtschaftsförderung alleine durchführen, welche sie in Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. der Landesvertretung, der Stadt Stuttgart, dem Städte- und Gemeindetag) oder weiteren europäischen Regionen sowie sonstigen Akteuren durchführen und bei welchen sie als Mitveranstalter fungieren.

Ein Beispiel für eine Veranstaltung, um auf die Region Stuttgart und ausgewählte Projekte aufmerksam zu machen, war die Veranstaltung im Rahmen der diesjährigen Europawoche zum Thema „Regionale Innovation in Europa – Netzwerke und Konzepte“.

Teilnahme an Veranstaltungen

Um in die entsprechenden europäischen Netzwerke zu kommen, wichtige Infos zu erhalten, Kontakte zu knüpfen sowie für die Region Stuttgart zu werben, ist die Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops, die von der EU oder anderen Institutionen und Regionen in Brüssel oder auf nationaler und regionaler Basis organisiert werden wichtig.

3.4.4 Pressearbeit

Um auf die Region Stuttgart als Wirtschaftsstandort im europäischen Umfeld aufmerksam zu machen, ist es notwendig, in europäischen Mitteilungsblättern sowie in der internationalen, nationalen und regionalen Presse mit Artikeln, Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen präsent zu sein.

3.5 Förderprojekte

Aus den Ausführungen in Kapitel 2.3 EU-Förderung und ihrer Bedeutung für die Region Stuttgart ergibt sich, dass für die Region Stuttgart hauptsächlich eine Förderung über die Aktionsprogramme (Rahmenprogramme) und die Gemeinschaftsinitiativen in Frage kommen wird. Das heißt, für innovative Projektideen und Vorhaben aus den verschiedenen Aufgabenbereichen der Wirtschaftsförderung und der Region wird versucht, Fördergelder und somit eine zusätzliche Finanzierungsquelle zu gewinnen. Diese Rahmenprogramme haben in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren (Mehrjahresprogramme) und werden über einzelne Ausschreibungen (calls) umgesetzt. Die Ausschreibungen europäischer Förderprogramme erfolgen zu bestimmten Terminen und es wird eine knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen gewährt. Beispiele für Mehrjahresprogramme sind das 5. Forschungsrahmenprogramm, IST, ALTENER, LIVE III, Leonardo da Vinci, Kultur 2000, Chancengleichheit, u.a.m..

Der Umfang der Förderung über Aktionsprogramme ist geringer als bei der Strukturförderung und im Normalfall ist eine Eigenbeteiligung (Kofinanzierung) zu erbringen (i.d.R. 50%). Außerdem bleibt natürlich das Risiko, dass ein Förderantrag abgelehnt wird. Die Kommission wählt unter den eingereichten Anträgen diejenigen aus, die den Kriterien des Programms am besten entsprechen und andere, auch frühere Förderprojekte sinnvoll ergänzen.

Bei den meisten Aktionsprogrammen der EU wird außerdem eine aktive Teilnahme mehrerer Partner aus unterschiedlichen Staaten gefordert. Neben den Mitgliedsstaaten der EU können oder sollen dies bei einigen Programmen auch Beitrittsländer sein.

Aus den genannten Gegebenheiten bzw. Voraussetzungen, wie z.B. Vielzahl an Förderprogrammen, kurze Ausschreibungsfristen, mehrere europäische Partner, etc. folgt: um im Rahmen der Aktionsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen erfolgreich EU-Fördermittel akquirieren zu können, ist ein eher langfristiges und konzeptionelles Handeln und somit eine strategische Herangehensweise erforderlich.

Für die Region Stuttgart ergeben sich in Bezug auf die EU-Förderprogramme u.a. folgende Aufgaben und Aktivitäten:

EU-Förderprogramme für die Region Stuttgart (VRS und WRS)

Um die EU-Fördermittel gezielter für die Region Stuttgart nutzen zu können, ist es notwendig, sich mit der Förderstruktur der EU vertraut zu machen, die für die verschiedenen Bereiche und Projekte von Wirtschaftsförderung und Region relevanten EU-Mehrjahresprogramme zu analysieren (Laufzeiten, Schwerpunkte, Voraussetzungen, Ansprechpartner, etc.) und die einzelnen meist jährlichen Ausschreibungen (Einzelprogramme) im Auge zu behalten, um bei einem passenden call gleich reagieren zu können.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass im Idealfall die Projektidee und Projektvorbereitung – für die eine EU-Finanzierung angestrebt wird – mit einer aktuellen Ausschreibung zusammen fallen muss. Da dies in der Praxis wohl eher selten ist, sollte man vorab schon ein Grobkonzept für ein Projekt entwickeln, das in etwa den in den Mehrjahresprogrammen genannten Ausschreibungskriterien entspricht.

Recherche der für VRS und WRS wichtigen Generaldirektionen (DG)

Die Europäische Kommission ist in mehrere Generaldirektionen (DG) gegliedert. Wichtig ist es, die für den Verband und die Wirtschaftsförderung relevanten Generaldirektionen inkl. Ansprechpartner und die einzelnen Projektmanager zu recherchieren und zu diesen Kontakt aufzunehmen.

Pool an Institutionen der Fördermittelberatung aufbauen

Da im Bereich der EU-Fördermittelberatung schon etliche öffentliche und private Institutionen tätig sind, wird die Region Stuttgart (VRS und WRS) keine EU-Fördermittelberatung an sich anbieten sondern auf diese bestehenden Institutionen zurück greifen. Um jedoch die Unternehmen und Kommunen der Region Stuttgart an die kompetenten Institutionen der EU-Fördermittelberatung weiter vermitteln zu können, ist es notwendig die entsprechenden Institutionen inkl. Ansprechpartner zu kennen. Deshalb ist der Aufbau eines Pools an Firmen und Institutionen, die Fördermittelberatung anbieten, wichtig.

Kontaktpflege

Kontaktaufnahme, Gespräche, Besuche und Austausch mit den Projektmanagern der verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission sowie sonstigen wichtigen Vertretern in Brüssel bzw. Stuttgart und anderen Regionen und Städten vor Ort ist u.a. unter folgenden Gesichtspunkten interessant und wichtig: frühzeitige Kenntnisnahme von bestimmten Entwicklungen und potentiellen Förderprogrammen, Teilnahme an Förderprojekten, Partnersuche, Erfahrungsaustausch, etc..

Teilnahme an EU Förderprogrammen / Antragsstellung

Der Punkt Teilnahme an EU Förderprogrammen hat mehrere Aspekte bzw. Varianten. So kann die Region Stuttgart für von ihr konzipierte Projekte einen Antrag bei der EU einreichen - vorausgesetzt es gibt einen entsprechenden call - und kann sich so eine weitere Finanzierungsquelle öffnen. Ein Beispiel dafür ist die Zusage von ESF-Mitteln für das Projekt „Qualifizierung gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen“ oder von Fördermitteln für das Projekt „Centers of Excellence“ (Vernetzung von ausgewählten Innovations- und Kompetenzzentren.). In solchen Fällen ist die Region Stuttgart dann Antragsteller und übernimmt die **Projektführerschaft**. Die Projektführerschaft in Förderprojekten ist mit zusätzlichem Organisations- und Finanzierungsaufwand verbunden. Der Projektführer haftet gegenüber der EU für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes, dafür, dass die Projektpartner rechtzeitig ihre Beiträge erbringen sowie für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder.

Daher sollten die Wirtschaftsförderung oder die Region zunächst eher als Partner an EU-Projekten teilnehmen und so Kontakte zu anderen europäischen Institutionen und Regionen herstellen und Erfahrungen gewinnen sowie von den Ergebnissen der EU-Projekte profitieren (z.B. bei den derzeit laufenden Projekte „EU-Beratungsstellen kooperieren“, FOREN, SPRING). Im Vergleich mit der Projektführerschaft ist die Projektteilnahme mit geringerem finanziellen und personellen Aufwand sowie „Haftungsrisiko“ verbunden.

Wie erwähnt ist zu beachten, dass es sich bei den EU-Fördermitteln nur um eine Mitfinanzierung handelt. Jedes akquirierte Förderprojekt muss mindestens zur gleichen Summe gegenfinanziert werden, d.h. man gewinnt nicht nur Gelder von der EU sondern die Region Stuttgart muss selber auch Geld – teilweise in

erheblichem Umfang in die Hand nehmen (im Durchschnitt wurden von der Union im Rahmen des 5. Forschungsrahmenprogramms ca. 1,7 Mio. Euro pro Projekt aufgewandt). Der zeitliche Aufwand für die Planung des Projekts, die Vorbereitung, die Partnersuche, die Antragsformulierung und nicht zuletzt die komplette Umsetzung des Projektes sind bei manchen Projekten erheblich und entsprechend bei der Arbeits- und Personalplanung zu berücksichtigen. Idealerweise sollte die Antragstellung und die inhaltliche Umsetzung von EU-Projekten in den entsprechenden Fachbereichen bzw. durch entsprechende Projektverantwortliche erfolgen. Eventuell werden noch externe Dienstleister mit einbezogen.

In Bezug auf Partnerregionen sowie auf die zeitliche und finanzielle Dimension von EU-Förderprojekten speziell im Rahmen des **6. Forschungsrahmenprogramms** (2002-2006) wird es Änderungen geben. Das 6. Forschungsrahmenprogramm, welches auch für die Region Stuttgart interessant ist, hat den Schwerpunkt auf der Verwirklichung eines „Europäischen Forschungsraums“.

Die Forschungsprogramme der Union wurden bisher hauptsächlich durch kleinere Projekte (im Durchschnitt wurden von der Union pro Projekt 700.000 Euro für das 4. Rahmenprogramm und 1,7 Mio. Euro das 5. Rahmenprogramm aufgewandt) mit kürzeren Laufzeiten (durchschnittlich drei Jahre) umgesetzt. Diese Projekte wurden stets nach öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen von der Kommission ausgewählt.

Diese europäischen Forschungsprogramme und die entsprechenden Förderformen müssen vor dem Hintergrund „europäischer Forschungsraum“ und „engerer Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Union“ neu konzipiert werden. Dies setzt mehrere parallele Entwicklungen voraus wie z.B.:

- Abkehr von einem auf einzelne Projekte ausgerichteten Ansatz hin zu einer weiter gefassten, durch kohärente Maßnahmen umgesetzte Vorgehensweise (-> globale Finanzierungspläne, wobei die Union nur einen Teil des Gesamtrahmens übernehmen würde),
- Entwicklung hin zu stärker strukturierend wirkenden und für längere Zeiträume (mehr als vier Jahre) konzipierten Maßnahmen,
- mehr Flexibilität der Programme.

Dies bedeutet, dass eher Großforschungsprojekte, Kooperationsforschungsprojekte zahlreicher KMUs und Vernetzungsprogramme mit längeren Laufzeiten aufgelegt werden.

Für die Antragsteller bedeutet dies, dass der personelle, administrative und finanzielle Aufwand für die Antragstellung und Durchführung der EU-Projekte steigt sowie die Notwendigkeit, mehrere europäische Partner mit einzubeziehen. Auch das Risiko der Nichtförderung steigt, da das Gesamtbudget auf wenige, aber dafür größere Projekte umgelegt wird.

Kooperationsregionen

Für das Engagement in Europa ist es nicht nur in Bezug auf einen Erfahrungs- und Informationsaustausch sondern auch im Hinblick darauf, dass die meisten EU Fördermittel nur zusammen mit europäischen Partnern beantragt werden können wichtig, sich regionale Allianzen aufzubauen.

Da ein wichtiger Aspekt bei der Europäischen Kommission die EU-Osterweiterung und somit die Ausrichtung von Aktivitäten und Programmen der EU auf die assoziierten osteuropäischen Länder (potentielle Beitrittskandidaten) und weitere potentielle Beitrittskandidaten ist, sollen bei den regionalen Allianzen nicht nur Mitgliedstaaten der EU in Betracht gezogen werden, sondern auch die potentiellen

Beitrittskandidaten. Bei den assoziierten osteuropäischen Ländern greift vor allem das PHARE-Programm. Noch weiter östlich, d.h. für die Nachfolgestaaten der UdSSR, kommt das TACIS-Programm in Frage.

3.6 Aufbau von Kontakten zu anderen Regionen

Kontakte zu anderen europäischen Regionen herzustellen und zu unterhalten, gewinnt zunehmend an Bedeutung, weil

- Regionen ihre Interessen in Europa gemeinsam wirkungsvoller vertreten können,
- europäische Institutionen in immer stärkerem Maße die Regionen als geeignete Aktionsräume zur Umsetzung ihrer Politik entdecken,
- die Kooperation mehrerer Regionen aus unterschiedlichen europäischen Staaten bei vielen Förderprogrammen der EU ausdrücklich gefordert wird,
- Brüssel in Zukunft verstärkt Förderprogramme auflegen wird, die speziell auf die Zielgruppe der Regionen ausgerichtet sind.

Sowohl im Hinblick auf einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch, eine gemeinsame Interessenvertretung und auf mögliche Kooperationen im Rahmen von Förderprogrammen ist eine längerfristig angelegte Handlungsstrategie erforderlich. Welche Regionen kommen aber als potenzielle Partner der Region Stuttgart in Betracht?

Der nahe liegende Ansatz, von ihrer Einwohnerzahl, Raum-, Wirtschafts- und Sozialstruktur her ähnliche Regionen zu identifizieren, erweist sich als wenig erfolgreich. Aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen und politischer Traditionen der Mitgliedsländer gibt es keinen einheitlichen Regionsbegriff in der EU. Im europäischen Zusammenhang wird meist die erste Ebene unterhalb der Nationalstaaten als Region bezeichnet, in Deutschland also die Ebene der Bundesländer. Aber weder auf dieser, noch auf den nachfolgenden Ebenen gibt es in den verschiedenen Ländern direkt miteinander vergleichbare Einheiten. Regionen, die nach Aufgabenzuschnitt und Organisation dem Verband Region Stuttgart ähnlich sind, werden auf europäischer Ebene nicht erfasst.¹ Es sind also weder Strukturdaten für entsprechende Gebietseinheiten noch ausreichend präzise Informationen über den politisch-administrativen Aufbau von Regionen der übrigen Mitgliedsländer der EU verfügbar, geschweige denn zu den Beitrittskandidaten Osteuropas. Hinzu kommt, dass die regionale Ebene vor allem in den osteuropäischen Beitrittsländern, aber auch in Großbritannien derzeit in einem völligen Umbruch ist, so dass die zuständigen Ansprechpartner hier häufig nur schwer auszumachen sind.

Im Hinblick auf den Aufbau möglicher Kooperationspartnerschaften sollte daher ganz pragmatisch zunächst eine Gruppe von 10 bis 12 möglichst industriell geprägter europäischer Großstadtreionen ins Auge gefasst werden. Projektbezogen kommen dabei auch größere Metropolregionen wie London oder

¹ Die für statistische Zwecke geschaffenen Gebietseinheiten nach der sogenannten NUTS -Klassifikation (Nomenclature des unités territoriales statistiques) sind ebenfalls ungeeignet. Danach werden drei regionale und 2 lokale Ebenen unterschieden. Für die deutschen Bundesländer gibt es in andern Ländern vielfach keine Entsprechungen. Den auf der nächsten Stufe folgenden Régions und Départements in Frankreich oder den italienischen Regioni und Provincie stehen nach der NUTS-Systematik in Deutschland die Regierungsbezirke bzw. Landkreise gegenüber.

Paris in Betracht. Regionen, zu denen sich zwischen Verband oder Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Projekten, der Betreuung von Delegationen, Besuchen, Vorträgen u.a. bereits erste Kontakte ergeben haben, sollen in geeigneten Fällen einbezogen werden. Zunächst kommen folgende Regionen als Kooperationspartner in Betracht:

- Die Umlandverbände (Communautés Urbaines) Lille, Lyon, Strassburg in Frankreich (Kompetenzen u.a.: Planung, ÖPNV, Wasserwirtschaft, Abfallentsorgung, ruhender Verkehr und Straßenwesen). In größeren Ballungsräumen Frankreichs wie Bordeaux, Rouen und Lyon, formieren sich Stadtregionen, in denen die räumlichen Grenzen der Kooperation deutlich erweitert werden. Im Raum Lyon wäre daher die Région Urbaine möglicherweise der „passendere“ Ansprechpartner für die Region Stuttgart.
- Die Stadtregion Rotterdam in den Niederlanden (Kompetenzen u.a.: Wohnungsbau, Verkehr, Entwicklungsplanung, Umweltschutz, Entwicklung von Gewerbeflächen),
- die Provinzen Turin und Mailand in Italien,
- die Metropolregion Porto in Portugal.

Weiterhin kommen Regionen wie, Glasgow, Manchester, Kopenhagen/Malmø (Öresund), Barcelona, oder Bilbao in Frage. Ein wichtiger Aspekt ist die EU-Osterweiterung. Einige Aktivitäten und Programme der EU sind speziell auf die assoziierten osteuropäischen Länder sowie weitere potentielle Beitrittskandidaten ausgerichtet. Für die Region Stuttgart macht der Aufbau von Partnerschaften mit zukünftig erstarkenden

Wirtschaftsräumen in Osteuropa Sinn. Aus einer „Partnerschaft“ für die weitere regionale Entwicklung einer oder mehrerer Stadtregionen in Osteuropa kann sich langfristig eine strategische Partnerschaft zwischen Wirtschaftsregionen entwickeln. In den osteuropäischen Beitrittsländern sind vor allem Krakau und - wegen einer mit der Region Stuttgart vergleichbaren Siedlungsdichte - insbesondere die Hauptstadtregionen Warschau, Budapest oder Prag von Interesse. Aber auch bestehende Partnerschaften zwischen Städten, etwa Stuttgart mit Brünn, der zweitgrößten Stadt in Tschechien, bieten Ansatzpunkte für Kooperationen. Mögliche Partnerregionen wären darüber hinaus z.B. Litauen und St. Petersburg (Russland).

Gemeinsame Ziele und Aktivitäten mit Kooperationsregionen sollten sein:

- Einrichtung von Kontakten politischer Vertreter zwischen Partnerregionen. Erfahrungsaustausch („voneinander lernen“) durch Veranstaltungen „vor Ort“, Verfolgung gemeinsamer Interessen gegenüber der EU und nationalen Regierungen.
- Herstellung von Kontakten zwischen den Fachleuten der Regionalverwaltungen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften zur Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte, vor allem im Rahmen von EU-geförderten Programmen, in den jeweiligen Fachbereichen und zum Erfahrungsaustausch.
- Austausch von Mitarbeitern auf Zeit.
- Vermittlung von Kontakten für Gemeinden aus der Region Stuttgart zu Gemeinden in der Partnerregion. Ziel: Erfahrungsaustausch und Durchführung gemeinsamer Projekte, vor allem im Rahmen von EU-Programmen, interkommunal oder unter Einbeziehung der Regionen.
- Vermittlung von Kontakten zwischen Unternehmen und Kompetenzzentren in der Region Stuttgart und entsprechenden Partnern in europäischen Ballungsregionen, vor allem zum Einstieg in EU-geförderte Projekte.
- Übernahme von Partnerschaften für Stadtregionen in den potentiellen EU-Beitrittsstaaten Osteuropas als Einstieg in eine „Partnerschaft von morgen“. Nutzung der EU-Förderung im Rahmen der Heranführung osteuropäischer Staaten an die EU.

- Mitarbeit in EU-geförderten Themennetzwerken, wie dem Existenzgründungsund Innovationsnetzwerk SPRING (speed up of regional innovation and economic growth) oder FOREN (Foresight for regional economic network), in denen die WRS bereits mitarbeitet.
- Veranstaltung kleinerer Präsentationsmessen, von Workshops und Symposien.
- Förderung vergleichender Studien zur Entwicklung, Organisation und Struktur europäischer Ballungsraumregionen.

Ausschreibungsfristen für Projektanträge werden von der EU in der Regel so kurz gehalten, dass man sich nicht erst im konkreten Fall auf die Suche nach Projektpartnern machen kann. Voraussetzung ist vielmehr, dass dann bereits persönliche Kontakte bestehen, die es erlauben, ggf. sehr kurzfristig Projektkooperationen zu vereinbaren. Diese Kontakte müssen sowohl auf der politischen wie auf der administrativen Ebene als auch zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Regionen vorhanden sein. Zum Aufbau und zur Pflege solcher Kontakte bieten sich insbesondere die im Anhang näher beschriebenen Netzwerke europäischer Regionen an. Außerdem lassen sich über die Netzwerke wohl am einfachsten weitere Regionen erkennen, die für eine unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Verband in Frage kommen könnten.

Für die Region Stuttgart scheinen zunächst folgende Netzwerke von besonderem Interesse:

- METREX, ein Netzwerk für Großstadträume mit über 500.000 Einwohnern. Der Verband wird am nächsten Netzwerk-Treffen im Mai in Rotterdam teilnehmen. METREX bereitet derzeit verschiedene europäische Projekte vor, für die Ende des Jahres eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C beantragt werden soll. Eine Beteiligung der Region Stuttgart an diesen Projekten wird vorgeschlagen.
- POLIS, ein Netzwerk von Städten und Regionen speziell zum Bereich Verkehr und seiner Umweltauswirkungen. Ein Mitgliedschaft in diesem Netzwerk wird vorgeschlagen.
- EUROCITIES, in erster Linie ein Netzwerk größerer Städte. Da neben Städten auch Regionen Mitglied in diesem Netzwerk werden können, werden Zweckmäßigkeit und Bedingungen einer Mitgliedschaft geprüft.
- EURADA, ein Zusammenschluss von regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften aus 25 Ländern. Der Wirtschaftsregion Stuttgart wird eine Mitgliedschaft bei EURADA vorgeschlagen.
- Auf nationaler Ebene ist aus der Beteiligung am Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ eine lose Zusammenarbeit mit anderen deutschen Großstadträumen entstanden. Im Augenblick zeichnet sich eine gezielte Vertiefung dieser Zusammenarbeit konkret im Hinblick auf das Thema Europa ab, die voraussichtlich aktiv vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt wird. Vorgesehen ist danach zunächst eine Reihe von moderierten und von Experten begleiteten Fachtreffen gemeinsam mit Vertretern der deutschen Metropolregionen. Vorläufiges Ziel ist der Aufbau von strategischen Allianzen, einer gemeinsamen Interessenvertretung auf EU-Ebene und die Organisation der regionalen Zusammenarbeit. Über das Projekt und den Finanzierungsrahmen soll kurzfristig vom Ministerium entschieden werden. Im positiven Fall soll das Projekt bereits im Juli starten.

4. In der Region bereits vorhandene europäische Handlungsansätze

4.1 Bestehende Projekte und Kontakte mit europäischem Bezug

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart bzw. der Verband Region Stuttgart wirken momentan in verschiedenen EU-Förderprojekten sowie in Projekten mit europäischem Bezug mit. Durch die Teilnahme an diesen Projekten konnte die Region Stuttgart Kontakte zu verschiedenen Institutionen in einigen europäischen Regionen knüpfen.

4.1.1 EU-Förderprojekte mit Beteiligung der Region (WRS und VRS)

SPRING (SPeed up of Regional INnovation and economic Growth)

Die Region Stuttgart als Existenzgründerregion Nr. 1 in Europa wurde im Rahmen des EU-Projektes PAXIS, the Pilot Action of Excellence for Innovative Start-ups mit dem Europäischen Gütesiegel für Spitzenleistungen in der Innovationsförderung ausgezeichnet. Die Region Stuttgart gehört zusammen mit 14 weiteren Regionen im Bereich Existenzgründer zum „club of excellence“ (Regionen mit „Vorbildfunktion“).

Die 15 „regions of excellence“ haben sich zu 4 Netzwerken zusammen geschlossen. Gemeinsam mit Stockholm (Stockholm Economic Development Agency, Kista Science Park), Madrid (Dirección General de Investigación -Consejería de Educación -Comunidad de Madrid) und Cambridge (East of England Development Agency, St. John`s Innovation Centre) bildet die Region Stuttgart das thematische Netzwerk „SPRING“. Bis März 2002 werden im Rahmen verschiedener Workshops und Treffen Erfahrungen in den Bereichen Innovation und Existenzgründung ausgetauscht.

FOREN (FOresight for Regional Economic Network)

Bei dem EU-Projekt „FOREN“ (FOresight for Regional Economic Network) handelt es sich um ein auf zwei Jahre angelegtes EU-Förderprojekt (Projektlaufzeit 01/2000 – 12/2001), das im Rahmen des 5. Rahmenprogramms der EU erarbeitet wurde. Im Mittelpunkt dieses Projekts steht der „Vorausschaugedanke“ (foresight), der auch auf der regionalen Ebene zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die verstärkte Globalisierung der Wirtschaft und der technische Fortschritt erfordern ein zukunftsorientiertes Handeln und die Entwicklung einer Innovationskultur gerade auch bei den regionalen Akteuren, wobei die Bedürfnisse der kleineren und mittleren Unternehmen im Mittelpunkt dieser regionalen Strategien stehen sollen.

Ziel dieses thematischen Netzwerkes FOREN ist die Integration des „Foresight-Prozesses in die regionale Entwicklungspolitik und strategische Planung zu fördern. Um eine solche Entwicklung gewährleisten zu können, wurde ein Netzwerk initiiert, das zum einen aus Institutionen, die im Bereich „Vorschau“ auf nationaler und internationaler Ebene tätig sind, und zum anderen aus Institutionen im Bereich der regionalen Entwicklung besteht. Die WRS beteiligt sich als regionaler Partner zusammen mit dem Fraunhofer

Institut Systemtechnik und Innovationsforschung in Karlsruhe an diesem Netzwerk. Aus den Aktivitäten im ersten Jahr ergaben sich hauptsächlich vier Themen bzw. „Lektionen“:

- regionale „Vorausschau“ kann nicht erreicht werden durch einfache „Übertragung“ von „Vorausschau“ auf nationaler Ebene oder einer anderen Region
- die Fragen / Themen, die mit Vorausschau auf regionaler Ebene angepackt werden, können von einer Region zur anderen variieren
- die vorhandenen Instrumente und Techniken im Bereich Vorausschau können zum Großteil auch auf regionaler Ebene angewandt werden, jedoch bestimmen die spezifischen regionalen Umstände die Auswahl
- ein passender Managementprozess für Vorausschau auf regionaler Ebene muss noch identifiziert und entwickelt werden.

Aufbauend auf bzw. als Begleitmaßnahme zu diesen genannten EU-Projekten können eventuell weitere Anträge bei der EU eingereicht bzw. kann an weiteren Projekten mitgearbeitet werden.

Bei den Kontakten im Rahmen von SPRING und FOREN handelt es sich nicht unbedingt um direkte Kontakte zu Regionsverwaltungen oder Wirtschaftsfördergesellschaften, sondern teilweise auch um Kontakte zu einzelnen Personen aus bestimmten Fachabteilung von Universitäten und sonstigen Institutionen. Diese bestehenden Kontakte könnten als Basis dienen für eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des Europa-Engagements der Region Stuttgart, so z.B. für einen Erfahrungsaustausch, gemeinsame EU-Projekte oder sie können Türöffner sein zu sonstigen Institutionen und Firmen in den entsprechenden Ländern.

ESF Fördermittel für Mentoring-Projekt

Für das Konzept „Mentoring für geringqualifizierte Frauen“ wurde bei der EU ein Antrag auf ESF Mittel gestellt. Mittlerweile wurden Fördermittel in Höhe von 700.000 DM bewilligt. Ziel dieses Projektes ist die verstärkte Beteiligung an-und ungelernerter Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen durch den Abbau von Barrieren.

Einige Daten zum Projekt:

Geplante Laufzeit: bis 02/2004 (auf jeden Fall ein 3-Jahresprojekt)

Projektvolumen: ca. 2 Millionen DM

Partner: Betriebe aus der Region, Verband Region Stuttgart, Wirtschaftsförderung, das Arbeitsamt Stuttgart, mit Unterstützung von VertreterInnen unterschiedlicher Institutionen wie den Kammern, dem Verband Südwestmetall, den Gewerkschaften, den Arbeitsämtern

4.2 Mitarbeit in Netzwerk-Projekten

Die vorhandenen Kontakte der Region Stuttgart zum Thema Europa innerhalb der Region bzw. in Baden-Württemberg rühren hauptsächlich aus der Mitarbeit an den Netzwerk-Projekten „Europa in Stuttgart“ sowie „EU-Beratungsstellen kooperieren in Baden-Württemberg“.

Europa in Stuttgart

Informationsmöglichkeiten über europäische Themen bzw. Aktivitäten der Europäischen Union vor Ort in Stuttgart sind wichtig, denn diese bestimmen zunehmend unseren Alltag. Für sämtliche Politikfelder bzw. für die Bereiche Schule, Ausbildung, Kultur, Industrie, Handwerk, Wirtschaft etc. gibt es EU-Informationsstellen in der Region Stuttgart. Ziel der Initiative „Europa in Stuttgart“ ist, dass sich diese Institutionen untereinander kennen lernen, Erfahrungen austauschen und gemeinsam Projekte durchführen.

Weitere Informationen zu diesem Projekt können der Broschüre „Europa in Stuttgart“ entnommen werden (erhältlich bei der Stadt Stuttgart).

EU-Beratungsstellen kooperieren in Baden Württemberg

Der Ansatz dieses Projektes ist ähnlich der Initiative „Europa in Stuttgart“. Es wird jedoch nicht nur Stuttgart, sondern ganz Baden-Württemberg einbezogen. In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Institutionen und Stellen, die Beratungsleistungen zum Thema EU anbieten. Für Firmen und insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen ist es oft unübersichtlich, wer für welchen Bereich zuständig ist und an wen sie sich mit welchem Problem wenden können. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass Vertreter der entsprechenden EU-Netzwerke und Institutionen einander kennen und die jeweils angebotenen Serviceleistungen zuordnen können. Durch die Einrichtung der Webseite www.europa-info-bw.de soll mehr Transparenz und Effizienz erreicht werden.

Weitere Informationen zu diesem Projekt können dem Faltblatt „Ohne Umwege nach Europa“ oder der Webseite www.europa-info-bw.de entnommen werden.

Wichtig für das Europa-Engagement ist, diese Kontakte zu pflegen, um Informationen auszutauschen und über potentielle gemeinsame Projekte zu diskutieren. Außerdem sollte der Pool an Ansprech- und Kooperationspartners vergrößert und neue Kontakte geknüpft werden.

5. Zeitplan

Das Engagement der Region Stuttgart in Brüssel ist als längerfristig angelegter Prozess zu sehen. Zunächst ist es notwendig, sich mit dem ebenso umfangreichen wie unübersichtlichen ‚Komplex Europa‘ vertraut zu machen. Es dauert etwa 1,5 -2 Jahre bis man sich in das umfangreiche Thema eingearbeitet hat, in den relevanten Verteilern ist und erste wichtige Kontakte in Brüssel und in anderen Regionen geknüpft hat. Die verschiedenen Bereiche und Themenfelder werden zeitlich parallel angegangen. Die konkreten Erfahrungen müssen dann zeigen, ob das flexibel angelegte Europa-Konzept im einen oder andern Punkt verändert werden muss.

Informationsbeschaffung und –aufbereitung erfolgt kontinuierlich zu für die Region wichtigen Entscheidungen der EU, Aktivitäten anderer Regionen, Förderprogrammen, wichtigen Ansprechpartnern.

Vertretung in Brüssel – Entscheidung über eine Vertretung in Brüssel jetzt. Danach Sondierung der Kooperationsmöglichkeiten mit der Vertretung des Landes, der Vertretung der Kommunalen Verbände oder ggf. mit anderen deutschen Ballungsraumregionen.

Standortmarketing betreibt die WRS auch heute schon auf europäischer Ebene, z.B. regelmäßige Präsentation der Region auf der internationalen Immobilienmesse MIPIM in Cannes.

Der Internetauftritt der WRS wird im Rahmen der Überführung des Regionalen Onli-ne-Marktplatzes in eine „Marktplatz-GmbH“ komplett überarbeitet. Daneben könnte die vorhandene Internetadresse ‚region-stuttgart.com‘ für eine englischsprachige Präsentation der Region genutzt werden. Mit der Überarbeitung könnte Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Bearbeitungsdauer von Neuerstellung der Grundstruktur, Aktualisierung und Aufbereitung der Inhalte bis zur Übersetzung 1 bis 1,5 Jahre. Beide Überarbeitungen sind mit Kosten von je 150.000 bis 200.000 DM verbunden.

Die Neuerstellung und Aktualisierung von zumindest englischsprachigem Informationsmaterial (Broschüren zum Standort Region Stuttgart, Präsentationsmaterial u.a.) ist dringend erforderlich. Sie nimmt etwa ein Jahr in Anspruch. Informations- und Präsentationsbroschüren, die zwischenzeitlich zu speziellen Themen hergestellt werden, müssen ggf. international verwendbar sein.

Veranstaltungen in Brüssel, Straßburg oder in der Region Stuttgart sind sorgfältig vorzubereiten. Um zielgerichtet eine große Veranstaltung, unter Mitwirkung z.B. von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen der Region, zu organisieren, braucht es eine Vorlaufzeit von etwa einem Jahr und die Präsenz vor Ort. Kleinere Präsentationen in Brüssel zu speziellen Themen sind eventuell auch kurzfristiger möglich, müssen aber dennoch, größtenteils auch vor Ort, sorgfältig vorbereitet werden. Ziel: Eine Veranstaltung in Brüssel bis Mitte 2002.

Förderprojekte – Die WRS ist bereits an verschiedenen Projekten beteiligt, die aus Programmen der EU gefördert werden (siehe 3 c 1.): SPRING – Speed up of Regional Innovation and economic Growth, Laufzeit bis März 2002. FOREN – Foresight for Regional Economic Network, Laufzeit bis Ende 2001. ‘Mentoring für gering qualifizierte Frauen’, Laufzeit bis 2004.

Teilnahme der Region an den Netzwerkprojekten InterMETREX und PolyMETREX des METREX-Netzwerks europäischer Ballungsräume. Der Beitritt zu METREX wird vorgeschlagen (siehe u. Kap. 3.6). Unter der Projektführung von Rotterdam wird derzeit der Antrag auf Förderung der beiden Projekte nach INTERREG III C vorbereitet. InterMETREX ist ein Projekt zum Wissens- und Erfahrungsaustausch über Methoden der Raumordnung mit einer geplanten Laufzeit bis 2006, PolyMETREX ein Projekt zur Verbesserung der Möglichkeiten zur internationalen Zusammenarbeit auf Großstadt- und Ballungsebene mit einer geplanten Laufzeit bis 2004. Der Informations- und Dokumentenaustausch erfolgt einerseits über Internet, andererseits über eine Reihe von Arbeitstagen in den teilnehmenden Regionen.

Kontakte zu Regionen -Kontaktaufnahme (Anschreiben) zu einer Reihe europäischer Großstadregionen bis zum Sommer dieses Jahres. Anfrage nach Informationsmaterial zu politisch-administrativen Strukturen, Daten zur Raum-, Wirtschafts- und Sozialstruktur; Erkunden des grundsätzlichen Interesses an Zusammenarbeit mit dem Verband Region Stuttgart (Info- u. Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Besuch von Politikern/Verwaltungsspitzen, ggf. Personalaustausch). Rücklauf und Auswertung bis Herbst, ggf. Arrangement erster Besuche/Einladungen für Winter/Frühjahr 2001/02; bis Mitte 2002 Sondierung möglicher Formen, Inhalte und Intensität einer Zusammenarbeit.

Netzwerke: Beitritt des Verbands Region Stuttgart zu den Netzwerken METREX (Raumordnung/Regionalentwicklung in europäischen Ballungsräumen) und POLIS (Verkehr in europäischen Ballungsräumen) bis Sommer 2001; der Beitritt der Wirtschaftsregion Stuttgart zum Netzwerk der Wirtschaftsfördergesellschaften, EURADA, wird vorgeschlagen.

Nutzung von ohnehin in der Region stattfindenden Veranstaltungen:

Veranstaltungen, wie z.B. der von der Wirtschaftsförderung geplante Kongress zum Thema Brennstoffzelle, sollen in Zukunft grundsätzlich auf ihre Eignung hinsichtlich Europa geprüft werden. Erkundung, welche Personen aus dem Bereich der EU für die jeweilige Thematik angesprochen werden können und Einladung des entsprechenden Personenkreises.

Bei Veranstaltungen europäischer Organisationen in der Region Stuttgart soll die Region präsent sein. Erkundung infrage kommender Veranstaltungen und Termine bis Sommer dieses Jahres.